Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 25 (1978)
Heft: 7-8

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- Ermöglichung der Transparenz auf allen Ebenen
- Entwicklung eines sicheren, gegen Betrug gesicherten Verfahrens und Kontrollsystems
- Abstützung auf EDV-Aggregate schweizerischer Herkunft (weitestmögliche Unabhängigkeit vom Ausland)

Es darf festgestellt werden, dass die gestellten Aufgaben gelöst wurden, dass die Bewirtschaftung über Datenverarbeitungssysteme möglich ist und die erzielten Fortschritte einem Durchbruch gleichkommen.

Eine Beurteilung und Gewichtung elektronischer Datenverarbeitungssysteme in den verschiedensten Sektoren der Verwaltung, der Industrie, der Banken, wie auch im Bereich der wissenschaftlichen Forschung muss zur Erkenntnis führen, dass ohne diese sich stürmisch weiterentwickelnde Technologie auch im Gebiet Versorgungslenkung zukünftig nicht auszukommen sein wird. Eine Rationierung, beispielsweise der Treib- und Brennstoffe, der Textilien und Schuhe, besonders aber der bereits behandelten Ernährungsträger – sollte sie notwendig werden – kann rationell nur über elektronisch verarbeitbare Datenträger (Bezugspapiere) bewältigt werden, wobei die bis heute vorbereiteten und noch geltenden Systeme erst dann abgelöst werden sollen, wenn die neuen Lösungen praktisch erprobt sein werden. Es kommt hinzu, dass nur über diesen Weg auch die hohen und weitreichenden Zusatzanforderungen, die an ein Rationierungssystem zu stellen sind, abgedeckt werden können. Einige dieser Bedingungen seien hier aufgeführt:

- gerechte und rasche Güterverteilung
- fortschrittliche, sichere und einfache Lösung
- arbeitssparendes System
- geschlossener Kreislauf

Obwohl die bisherigen Fortschritte in den Vorbereitungsarbeiten des Kriegswirtschaftsbereichs in allen Belangen erfreulich sind, kann man um die eine bedeutungsvolle Feststellung nicht herumkommen: ein Rationierungssystem darf erst dann als verantwortbar gelten, wenn seine Abläufe über den Weg von sorgfältig durchgeführten und mehrfach repetierten Testläufen überprüft wurden. Vor dieser Form der Bestätigung darf nicht zurückgeschreckt werden, auch wenn es nicht leicht ist, einen Ausschnitt der Rationierung zu simulieren und im geschlossenen Kreislauf zu erproben. Die entsprechenden Aufwendungen werden gut investiert sein. Wirtschaftliche Landesvorsorge wird immer gleichbedeutend sein mit der Sicherstellung wohlvorbereiteter Massnahmen zur gerechten Erfassung, Steuerung und Kontrolle der für unser Volk wichtigsten Lebensgrundlagen. Die gewaltigen Mengen an Einzelvorgängen, die hierbei gesteuert werden müssen, lassen sich nur über moderne Hilfsmittel beherrschen. Es ist erfreulich, zu wissen, dass die Vorbereitungsarbeiten einen Stand erreicht haben, der den kommenden Aufgaben mit Vertrauen entgegenblicken lässt.

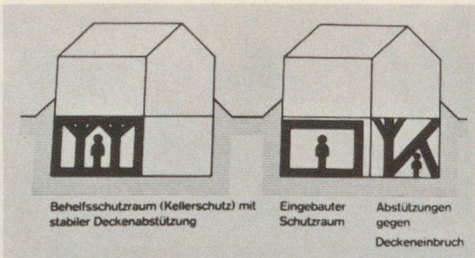

Der Schutzraum muss so eingerichtet sein, dass wir, mit nur kurzen Unterbrüchen, tage- oder wochenlang darin leben können, weil die Geländeverstrahlung durch radioaktiven Ausfall lange dauern kann. Nur zu den wichtigsten Verrichtungen wird der Schutzraum kurzfristig verlassen werden können.

Die Auswahl des Schutzraumes, meistens ein Keller, seine Verstärkung, Abschirmung, Ausstattung und Einrichtung können über Leben und Tod des Landwirts, seiner Familie und seiner Arbeitskräfte entscheiden.

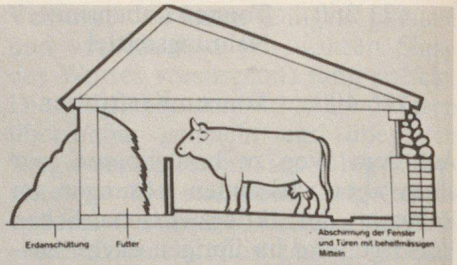

Die Tiere sind fast ebenso strahlenempfindlich wie der Mensch. Es darf deshalb keine Mühe gescheut werden, um die Schutzwirkung des Stalles zu erhöhen.

Dünne Aussenwände des Stalles sind durch Erdanschüttungen, mit erd- oder sandgefüllten Säcken zu verstärken. Backsteine, mit Erde oder Sand gefüllte Säcke sind bereitzustellen, um Fenster und Türen des Stalles abzuschirmen.

Bei der natürlichen Stall-Lüftung soll direkte Luftzufuhr wenn möglich vermieden werden. Bei anderen Entlüftungen (Schwerkraft-Entlüftung; Kombinierte Entlüftung; Mechanische Entlüftung) sind keine besonderen Massnahmen zur Verhinderung des Eindringens von radioaktivem Staub notwendig, da die Luftzufuhr indirekt erfolgt.

Wenn die Lage es erfordert, sind die Tiere in den Ställen zu belassen.

Schutz und Abwehr auf dem Bauernhof gegenüber den Auswirkungen moderner Waffen, vor allem der radioaktiven Strahlung, ist schon seit zehn Jahren Gegenstand einer instruktiven Aufklärungsbroschüre, die auch für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge von Bedeutung ist.

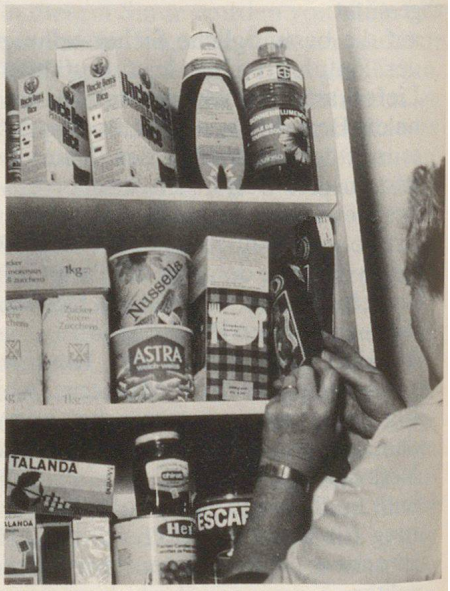

Es sind vor allem die Hausfrauen, denen die Verantwortung für einen genügenden Notvorrat, seine Umsetzung und Ergänzung verantwortlich sind.

KRÜGER
schützt Zivilschutz- und Luftschutzräume vor Feuchtigkeit
Krüger+Co 9113 Degersheim
Wenn es eilt: Telefon 071 54 15 44 und Filialen:
8155 Oberhasli ZH Telefon 01 850 31 95
3117 Kiesen BE Telefon 031 92 96 12
4149 Hofstetten bei Basel Telefon 061 75 18 44
6596 Gordola TI Telefon 093 67 42 61